



SCHWEIZ

SUISSE

SVIZZERA

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

AQUANOSTRA

Vorschau Umweltpolitik Sommersession 2013

Kontakt:

Hans-Peter Zingg, Präsident, Tel. 031 859 48 08

Christian Streit, Generalsekretär, Tel. 031 390 98 98

Inhaltsverzeichnis

Beide Räte (Seite 3)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
12.400 Parl.Iv. UREK-NR	Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher	SR: 03.06.2013 NR: 06.06.2013

Nationalrat (Seiten 4-7)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
13.3284 Motion UREK-NR	Verständigungslösung für die Stilllegung der Schweizer Atomkraftwerke	12.06.2013
13.3285 Motion UREK-NR	Förderung der freiwilligen Stilllegung älterer Kernanlagen	12.06.2013
12.411 Pa.Iv. H.-J. Fehr	Atom Müll-Endlager: Rechtsanspruch auf Schadenersatz	12.06.2013
13.3011 Postulat UREK-NR	CO ₂ -Abgabe und CO ₂ -Kompensationspflicht: Befreiung der Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen	12.06.2013
13.3010 Motion UREK-NR	Bessere Auslastung der Zweitwohnungen	12.06.2013

Ständerat (Seiten 8-12)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
12.064 BRG	Volksinitiative „Cleantech Initiative“; neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien	03.06.2013
12.3663 Motion UREK-NR	Umbau der KEV (v. a. für Photovoltaik-Anlagen)	03.06.2013
12.3664 Motion UREK-NR	Eine moderate KEV für die Industrie	03.06.2013
12.044 BRG	Aarhus-Konvention	13.06.2013
11.3501 Motion FDP-Liberale	Energetischer Umbau darf Arbeitsplätze nicht gefährden	13.06.2013

In beiden Räten behandelte Geschäfte

12.400 Parl.Iv. UREK-NR

Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher

Begehren:

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates beschliesst, eine Änderung des Energiegesetzes auszuarbeiten, sodass:

1. die maximale KEV-Abgabe (Art. 15b) erhöht wird, damit die Anzahl Projekte auf der Warteliste reduziert werden kann;
2. für energieintensive Betriebe Entlastungen vorgesehen werden.

Begründung:

Es besteht eine Warteliste für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) von mehr als 20'000 Anlagen. Um die Realisierung der erwünschten Projekte zu ermöglichen, beantragt die Kommission, den Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (zur Finanzierung der KEV) auf 1,5 Rappen/kWh zu erhöhen (ab 2013 beträgt der maximale Zuschlag 1 Rappen/kWh). Damit Unternehmen, deren Elektrizitätskosten mind. 5 % der Bruttowertschöpfung betragen, nicht zusätzlich belastet werden, können sich diese die Zuschlagsbeträge zurückerstatten lassen, wenn sie sich zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz verpflichten. Zudem soll es den Produzenten von Ökostrom überlassen werden, ob sie die gesamte produzierte Energie oder die nach Abzug des Eigenverbrauchs überschüssige Energie ins Netz einspeisen (Eigenverbrauchsregelung).

Entscheid NR:

Annahme des Gesetzesentwurfs mit 122 gegen 56 Stimmen.

Kommentar ANS:

In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur wünscht sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ, dass der Strombedarf wenn möglich mit erneuerbaren Energieträgern und mit CO₂-freier Produktion gedeckt wird. Auch in der Frage der Stromversorgung vertreten wir eine pragmatische Haltung, ohne Bevorzugung der einen oder anderen Produktionsform.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Vorlage grundsätzlich:

Obwohl das Förderinstrument KEV hohe Vollzugskosten bewirkt und 26-33 Prozent Mitnahmeeffekte beinhaltet, wurde es als das derzeit beste System zur Förderung erneuerbarer Energien evaluiert (gemäss Evaluationsbericht 2012). Nachdem bereits Erfahrungen und Anpassungen gemacht wurden, erscheint die einfach umsetzbare Lösung gemäss Entwurf als sinnvoll. Die Vorschläge sind deshalb als ausgewogen zu beurteilen, weil der KEV-Kostendeckel nicht aufgehoben wird und die Erhöhung der Beiträge zwar als massiv aber noch tragbar anzusehen sind. Dies auch deshalb, weil die negativen Effekte dieser künstlichen Verteuerung für energieintensive Betriebe abgefedert werden.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ heisst die Revision des Energiegesetzes gut, wenn sämtliche Vorschläge als Gesamtpaket geändert werden:

- Der Zuschlag wird von 1 Rappen auf max. 1,5 Rappen erhöht;
- Energieintensive Betriebe werden befreit, wenn sie zur Energieeffizienz beitragen;
- Die Wahlmöglichkeit zwischen Einspeisung und Eigenverbrauch wird gestärkt;
- Das bisherige System wird weitergeführt, namentlich bleibt der Kostendeckel für die teure Photovoltaik wirksam;
- Die Entschädigungshöhe wird häufig an die neuen Technologien und Preise angepasst, zudem sind Verbesserungen im Bewilligungsverfahren anzustreben.

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

13.3284 Motion UREK-NR Verständigungslösung für die Stilllegung der Schweizer AKW

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Energiestrategie 2050 eine Verständigungslösung für die Stilllegung der Schweizer Atomkraftwerke zu prüfen. Diese Verständigungslösung sieht vor, dass nach 40 Betriebsjahren eines Kernkraftwerkes von den Betreibern ein Betriebskonzept vorgelegt wird, welches den sicheren Betrieb für weitere, max. 10 Jahre darlegt. Das Konzept wird von den Sicherheitsbehörden geprüft und dient als Grundlage für eine entsprechende Betriebsfreigabe.

Die so in die Energiestrategie 2050 aufgenommene Verständigungslösung soll als Gegenvorschlag zur Atomausstiegsinitiative ausgestaltet werden.

Begründung: Das geltende Recht sieht heute einzig Auflagen an die Sicherheit für die Betriebsbewilligung von Kernkraftwerken vor. Diese unterliegen der Kontrolle des ENSI. Solange die Sicherheit eines Werkes garantiert ist, kann es unbefristet betrieben werden.

Das will eine knappe Mehrheit der UREK-NR nun ändern. Sie fordert den Bundesrat auf, im Rahmen des schrittweisen Atomausstiegs eine Lösung zu prüfen. Diese sieht vor, dass die Betreiber von Kernkraftwerken nach vierzig Jahren ein Betriebskonzept vorlegen müssen, welches den sicheren Betrieb der Anlage für weitere, maximal zehn Jahre ausweist. Das Konzept dient der Aufsichtsbehörde als Grundlage für die Erteilung einer entsprechenden Betriebsfreigabe bis fünfzig Jahre.

Antrag UREK-NR: **Die Kommission hat diese Kommissionsmotion mit 12 zu 10 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet.** Eine grosse Minderheit lehnt sie ab und will weiterhin an einem unbefristeten Betrieb der Kernkraftwerke festhalten.

Kommentar ANS: In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur wünscht sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ, dass der Strombedarf wenn möglich mit erneuerbaren Energieträgern und mit CO₂-freier Produktion gedeckt wird. Auch in der Frage der Stromversorgung vertreten wir eine pragmatische Haltung, ohne Bevorzugung der einen oder anderen Produktionsform. Energie soll ohne grosse Einschränkungen für Mensch, Wirtschaft und Umwelt erzeugt werden und gleichzeitig finanziell tragbar sein.

Entsprechend empfehlen wir wie bisher als Hauptpfeiler die grossen (quasi CO₂-freien) AKW, Wasserkraftwerke sowie erneuerbare Energieträger mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis. Gerade mit Blick auf den Preis sind namentlich Kleinwasserkraftwerke, Biomasse- und Windstromanlagen zu fördern, während die grossflächige Förderung von teurer Photovoltaik und anderer neuer Energieformen derzeit noch nicht unterstützungswürdig ist.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ lehnt die Motion ab:

Eine starre Vorgabe des Maximalalters von Anlagen widerspricht dem gesunden Menschenverstand. Entscheidend muss die tatsächlich gewährte Sicherheit der Kraftwerke sein – diese allein ist für die Laufzeitdauer entscheidend. Bis genügend tragbare Alternativenergie vorhanden ist, ist auf eine fixe Jahresbeschränkung der effizienten AKW zu verzichten.

13.3285 Motion UREK-NR Förderung der freiwilligen Stilllegung älterer Kernanlagen

- Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, das Kernenergiegesetz (KEG) oder die Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) mit einer Übergangsbestimmung wie folgt zu ändern: Wird eine Kernanlage vor Ablauf ihres fünfzigsten Betriebsjahres endgültig stillgelegt, so kann der Betreiber der Anlage die verbleibenden Einlagen für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds gestaffelt tätigen. Der Zahlungsplan richtet sich nach den Fristen, die bei einer Betriebsdauer von 50 Jahren gesetzt worden wären. Ist die Anlage Eigentum einer Aktiengesellschaft, deren übrige Aktiva nicht ausreichen, um die ausstehenden Fondseinlagen sicherzustellen, so sind Sicherstellungen der Muttergesellschaften für eine gestaffelte Bezahlung erforderlich.
- Begründung: Diese Kommissionsmotion möchte die freiwillige Stilllegung von älteren Kernkraftwerken fördern. Sie verlangt dafür Änderungen bei den Zahlungsmodalitäten in den Fonds. Verbleibende Einlagen sollen nach der Ausserbetriebnahme von den Betreibern gestaffelt getätigt werden können.
- Antrag UREK-NR: **Die Kommission hat diese Motion mit 16 zu 5 Stimmen verabschiedet.**
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Motion:** Anreize zur Abschaltung von Anlagen sind durchaus nützlich, um einen verantwortlichen Umgang mit der Kernenergie zu fördern. Während starre Laufzeiten die konkreten Umstände ignorieren, bleiben bei einem Aufschub der Zahlungspflicht sinnvolle betriebliche Entscheidungen möglich.

12.411 Parl.-Iv. H.-J. Fehr Atommüll-Endlager: Rechtsanspruch auf Schadenersatz

- Forderung: Im Kernenergiegesetz sei vorzusehen, dass für Schäden, die aus einem Endlager für radioaktive Abfälle resultieren, ein Anspruch auf Schadenersatz besteht. Das Recht auf Schadenersatz steht Kantonen, Gemeinden, Betrieben und natürlichen Personen zu. Für den Schadenersatz haben die Entsorgungspflichtigen aufzukommen.
- Begründung: Heute existiert kein Rechtsanspruch auf Schadenersatz als Folge eines Endlagers für radioaktive Abfälle. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass eine solche Deponie sich stark nachteilig auf die Standortattraktivität der betroffenen Region auswirken wird.
- Antrag UREK-NR: **Die Kommission beantragt mit 14 gegen 8 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.** Sie stellt fest, dass eine Haftung bei Nuklearschäden bereits durch das Kernenergiehaftpflichtgesetz und den Artikel 85 des Kernenergiegesetzes geregelt ist.
- Kommentar ANS: Einer Kompensation von negativen Konsequenzen solcher Endlager auf Standortregionen ist zu Recht im „Sachplan geologische Tiefenlager“ bereits vorgesehen. Die darin zu definierenden Zahlungen dienen Abgleichungen von sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen geologischer Tiefenlager. **Die Motion ist abzulehnen, weil entsprechende Arbeiten bereits laufen und nicht verzögert werden sollten.**

13.3011 Postulat UREK-NR

CO₂-Abgabe und CO₂-Kompensationspflicht: Befreiung der Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen

- Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, eine Befreiung von WKK-Anlagen von der CO₂-Abgabe und der CO₂-Kompensationspflicht unter gewissen Voraussetzungen zu prüfen und Bericht zu erstatten. Voraussetzungen wären ein Gesamtwirkungsgrad von mindestens 80 Prozent sowie ein in Abhängigkeit der Anlagegrösse festzulegender minimaler elektrischer Wirkungsgrad.
- Begründung: Wärme-Kraft-Kopplung-Anlagen (WKK-Anlagen) können künftig einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Stabilisierung der Stromversorgung leisten. Gemäss vorgeschlagenem neuem Energiegesetz sollen die WKK-Anlagen unter gewissen Voraussetzungen finanziell gefördert werden. Gleichzeitig müssen sie gemäss vorgeschlagener Änderung im CO₂-Gesetz sämtliche CO₂-Emissionen kompensieren oder nach aktuellem Gesetz eine zunehmend höhere Abgabe bezahlen. Um der Situation einer gleichzeitigen Förderung und Belastung ein Ende zu setzen, wäre es auch administrativ naheliegend, die Belastung aufzuheben, indem WKK-Anlagen befreit sind. Ein möglichst hoher Gesamtwirkungsgrad von mindestens 80 Prozent sowie ein minimaler elektrischer Wirkungsgrad garantieren, dass effiziente und nicht vorwiegend für Heizzwecke eingesetzte Systeme realisiert werden.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats.**
Der Bundesrat ist nicht bereit, den Prüfauftrag entgegenzunehmen, weil die Diskussionen über den Umgang mit WKK-Anlagen im Rahmen der Energiestrategie 2050 ohnehin weitergeführt und vertieft werden. Zudem lege das totalrevidierte CO₂-Gesetz fest, dass die Treibhausgasemissionen in der Schweiz bis 2020 gegenüber 1990 um mindestens 20 % reduziert werden müssen – vorwiegend durch Massnahmen im Inland.
- Antrag UREK-NR: **Mit nur 5 Gegenstimmen hat die Kommission beschlossen, dieses Postulat zur Befreiung der WKK-Anlagen einzureichen.**
- Kommentar ANS: Auch in der Energiepolitik ist der Verband AQUA NOSTRA SCHWEIZ so ausgerichtet, dass die Produktion von Strom und Wärme ohne grosse Einschränkungen für Mensch und Wirtschaft sowie Umwelt erfolgen und finanziell tragbar sein soll. Entsprechend werden als Hauptpfeiler nebst Wasserkraftwerken weiterhin grosse CO₂-freie AKW sowie effiziente erneuerbare Energieträger empfohlen.
- Leider gehören die WKK zu den fossilen Kraftwerken, zudem fehlt ihnen wegen mangelnder Grösse meist die nötige Effizienz. Deshalb wird diese Technologie der Schweiz höchstens einen Bruchteil des benötigten Stroms liefern. Trotzdem sind wir auf sämtliche Technologien angewiesen, wenn das Stimmvolk der Stromwende zustimmen sollte. Dabei können gerade neuere Technologien weitere Entwicklungsschritte vollziehen – verglichen mit der Fotovoltaik starten die Aussichten bei schon zu Heizzwecken verwendeten Energieanlagen bereits auf höherem Niveau.
- Das sinnvolle Postulat ist zu unterstützen, die notwendigen Klärungen zur Zukunft von WKK-Anlagen sollten möglichst bald erfolgen.**

13.3010 Motion UREK-NR

Bessere Auslastung der Zweitwohnungen

- Begehren: Im Rahmen der Gesetzgebung zur Umsetzung der Zweitwohnungs-Initiative wird der Bundesrat beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, wie die bessere Auslastung der Zweitwohnungen und dabei namentlich die Vermietung von Ferienwohnungen gefördert werden kann.
- Antrag UREK-NR: **Die Kommission hat mit 22 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung die Einreichung dieser Motion beschlossen.** Der Bundesrat soll demnach aufzeigen, wie die bessere Auslastung der Zweitwohnungen und dabei namentlich die Vermietung von Ferienwohnungen gefördert werden kann. Insbesondere in den Tourismusregionen sollen „kalte Betten“ bekämpft werden, dafür müssen bestehende Möglichkeiten zur Vermietung von Ferienwohnungen besser bekannt gemacht und genutzt werden.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt kommentarlos die Annahme der Motion.**
- Kommentar ANS: Landeigentümer, Investoren und Bauwillige wie auch das Gewerbe beklagen die aktuelle Rechtsunsicherheit und mangelnde Alternativen. Die Folgen der Annahme der Zweitwohnungsinitiative sind volkswirtschaftlich, aber auch mit Bezug auf das Eigentum gravierend. Eine Lösung ist auf Bundesebene anzustreben, um sowohl die einheitliche Umsetzung der Bestimmungen zu erlauben als auch die mit der Initiative bekämpften unerwünschten Folgen von Zweitwohnungen (kalte Betten) zu ermöglichen. Besonders für die meist in der Zweitwohnungs-Problemzone liegenden, auf den Tourismus angewiesenen Gebiete sind Lösungen anzustreben.
Deshalb ist der unbestrittenen Motion zuzustimmen.

Im Ständerat behandelte Geschäfte

12.064 Bundesratsgeschäft Volksinitiative „Cleantech Initiative“; neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien

Verfassungsrevision: *Art. 89 Abs. 1bis (neu), 2bis (neu) und 3*

1bis Sie stellen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Energieversorgung mit erneuerbaren Energien sicher, um die Schweiz aus ihrer Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energien zu befreien, Arbeitsplätze zu schaffen und den Wohlstand der ganzen Bevölkerung langfristig zu sichern.

2bis Er unterstützt Massnahmen zur Förderung von Innovationen im Energiebereich sowie private und öffentliche Investitionen zugunsten erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz.

3 Er erlässt Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Bei den Vorschriften für neue Anlagen, Fahrzeuge und Geräte berücksichtigt er die beste verfügbare Technologie.

Ziel der Initiative: Das primäre Ziel der Initiative ist ein rascher Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch. So soll dieser Anteil im Jahr 2030 mindestens die Hälfte des Gesamtenergieverbrauchs decken. Dafür sollen verbindliche Zwischenziele festgelegt, Innovationen und Investitionen im Energiebereich gefördert und die Energieeffizienz verbessert werden. Fernziel ist die vollständige Sicherstellung der Energieversorgung mit Energien aus erneuerbaren Quellen.

Beurteilung BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Volksinitiative.**
Der Bundesrat steht der Stossrichtung der Initiative (Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien und Verbesserung der Energieeffizienz) positiv gegenüber. In der Energiestrategie 2050 sieht er analoge Massnahmen vor. Hingegen dürfte sich die Umsetzung der Forderung, wonach der Anteil erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2030 auf 50 Prozent erhöht werden müsste, aufgrund der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit sehr schwierig gestalten. Für die Erschliessung der Effizienzpotenziale sowie der Potenziale der erneuerbaren Energien wird mehr Zeit benötigt. Ein Umbau, der so rasch vollzogen würde, bringe nochmals zusätzliche Kosten.

Entscheid NR: **Ablehnung der Volksinitiative mit 112 gegen 68 Stimmen.**

Antrag UREK-SR: **Die Kommission empfiehlt mit 6 zu 3 Stimmen die Ablehnung der Volksinitiative und spricht sich einstimmig für den vom Nationalrat ausgearbeiteten Kompromiss als indirekten Gegenvorschlag aus.**

Kommentar ANS: AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich für eine nachhaltige Produktion von Energie mit allen möglichen Technologien ein. Diese soll ohne grosse Einschränkungen für Mensch, Wirtschaft und Umwelt erzeugt werden und gleichzeitig finanziell tragbar sein. Gerade die Unsicherheit bezüglich Kernkraft sowie laufende Weiterentwicklungen und nicht vernachlässigbare Nachteile bei erneuerbaren Energien brauchen umfassende Überlegungen und eine langfristige Planung – wie es die Energiestrategie 2050 vorsieht.

Deshalb ist die Volksinitiative klar zur Ablehnung zu empfehlen.

12.3663 Motion UREK-NR Umbau der KEV (v. a. für Photovoltaik-Anlagen)

- Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich die KEV-berechtigten Anlagen, insbesondere die Photovoltaikanlagen, in zwei Kategorien einzuteilen:
1. Kleinanlagen mit einer Leistung von weniger als 10 kW erhalten Investitionshilfen.
 2. Grössere Anlagen mit mehr als 10 kW erhalten eine KEV mit verkürzter Laufdauer von 10 bis 15 Jahren ev. kombiniert mit einer Investitionshilfe.
- Begründung: Es ist in den Augen der Kommission vordringlich, dass die Situation in Bezug auf die Warteliste für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) so rasch wie möglich verbessert wird. Die vorgeschlagene Änderung soll eine Zweiteilung der Förderung der Stromproduktion aus Sonnenenergie gemäss Energiestrategie 2050 möglichst bald umsetzen.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.**
Im Rahmen der neuen Energiestrategie ist eine Zweiteilung der Förderung der Stromproduktion aus Sonnenenergie vorgesehen. Betreiber von kleinen Photovoltaik-Anlagen (< 10 kW) sollen neu einmalige Investitionshilfen (Einmalvergütung) im Umfang von maximal 30 Prozent der Investitionskosten erhalten. Für alle übrigen Anlagen soll das bewährte System in optimierter Form weitergeführt werden: Die Produzenten erhalten weiterhin die Einspeisevergütung, allerdings mit verkürzten Vergütungsdauern (dafür allenfalls erhöhten Vergütungssätzen).
- Entscheid NR: **Annahme der Motion (ohne Gegenstimmen).**
- Kommentar ANS: In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur wünscht sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ, dass der Strombedarf wenn möglich mit erneuerbaren Energieträgern und mit CO₂-freier Produktion gedeckt wird. Auch in der Frage der Stromversorgung vertreten wir eine pragmatische Haltung, ohne Bevorzugung der einen oder anderen Produktionsform. Energie soll ohne grosse Einschränkungen für Mensch, Wirtschaft und Umwelt erzeugt werden und gleichzeitig finanziell tragbar sein.
- Entsprechend empfehlen wir wie bisher als Hauptpfeiler die grossen (quasi CO₂-freien) AKW, Wasserkraftwerke sowie erneuerbare Energieträger mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis. Gerade mit Blick auf den Preis sind namentlich Kleinwasserkraftwerke, Biomasse- und Windstromanlagen zu fördern (mit Kosten von je ca. 10-20 Rappen), während die grossflächige Förderung von Photovoltaik (mit Durchschnittskosten von 77 Rappen!) derzeit noch nicht unterstützungswürdig ist – zumal es sich grossteils auch um ausländische Industrieprodukte handelt.
- AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Motion nur bedingt:**
Wir begrüssen die Etablierung eines vereinfachten Systems, um kleinere Bauvorhaben unbürokratisch zu unterstützen und damit auch die Warteliste unbürokratisch abzubauen. Der Betrag der KEV muss aber auf einem tiefen Niveau begrenzt bleiben und deshalb vorwiegend für Produktionsformen mit einem guten Preis-/Leistungsverhältnis eingesetzt werden, was gerade bei kleineren Photovoltaik-Anlagen derzeit nicht erfüllt ist.

12.3664 Motion UREK-NR Eine moderate KEV für die Industrie

- Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 15b des Energiegesetzes so anzupassen, damit der Zuschlag für industrielle Endverbraucher höchstens 0,45 Rappen/kWh beträgt.
- Antrag UREK-NR: **Die Mehrheit der Kommission wünscht sich diese einfache Entlastung für Industriebetriebe**, während eine Minderheit (Bäumle, Badran, Girod, Jans, Nordmann, Semadeni, Thorens Goumaz, Wyss) beantragte, die Motion abzulehnen.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**
Er bevorzugt die geplante Vorlage (12.400), wonach stromintensive Unternehmen mit Elektrizitätskosten von mindestens 5 % der Bruttowertschöpfung den Zuschlag in Zukunft gemäss Artikel 15b des Energiegesetzes (teil-)rückerstattet bekommen, wenn sich diese im Gegenzug dazu verpflichten, Zielvereinbarungen einzugehen. Über diese rund 300-600 Unternehmen hinaus würde die Motion 73'000 zusätzliche Industrieunternehmen entlasten, bei denen die eigenen Stromkosten jeweils nur einen kleinen Anteil an der Bruttowertschöpfung ausmachen, bzw. die aufgrund des Zuschlags keinen spürbaren Wettbewerbsnachteil erleiden.
- Entscheid NR: **Annahme der Motion mit 95 zu 92 Stimmen.**
- Antrag UREK-SR: **Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Ablehnung der Motion.**
Für sie sind die Vorteile im Gegenentwurf 12.400 für energieintensive Unternehmen ausreichend. Damit lasse sich den Bedürfnissen des schweizerischen Werkplatzes genügend Rechnung tragen, ohne dabei die Finanzierung der KEV zu gefährden.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion:**
Alle Akteure sind sich einig, dass stromintensive Unternehmungen nicht auch noch durch Abgaben zur Förderung von Ökostrom in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt werden sollten. Ansonsten droht der Schweiz die Abwanderung weiterer Betriebe, ohne dabei der Umwelt und der ökologischen Stromproduktion einen Nutzen zu erbringen. Fraglich ist einzig, welcher der beiden Vorschläge zur Entlastung sinnvoller erscheint. Der Bundesrat bevorzugt die administrativ komplexe Variante mit Zielvereinbarungen für jeden Betrieb und nur wenigen Begünstigten. **Die vorliegende Motion hingegen sieht eine einfacher umsetzbare Lösung mit Obergrenzen für alle Industriebetriebe vor.** Die vorliegende Motion ist nicht nur aus Überlegungen von Aufwand und Nutzen, sondern auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zu bevorzugen: Ein Verzicht auf die künstliche Verteuerung der Fixkosten ermöglicht dem Standort Schweiz (mit bereits sehr vorteilhafter Energieeffizienz), trotz hoher Lohnkosten konkurrenzfähig zu bleiben. Dies ist insbesondere wegen der zunehmenden Technisierung und Spezialisierung möglich, welche nicht ohne zusätzlichen Energiebedarf zu realisieren ist.
- Zur Unterstützung der gesamten Industrielandschaft und dem Standort Schweiz ist die Motion gegenüber dem administrativ aufwändigen Bundesratsvorschlag zu bevorzugen.**

12.044 Bundesratsgeschäft Aarhus-Konvention; Umsetzung

- Gesetzesentwurf: Mit der Ratifizierung der Aarhus-Konvention werden einige Anpassungen in Gesetzen nötig, welche die Informationen zum Umweltschutz regeln.
- Konventionszweck: Mit der Genehmigung der Aarhus-Konvention und der Änderung von Almaty, die die Freisetzung und das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen betrifft, würde die Schweiz ein wichtiges Zeichen für eine verbesserte Umweltinformation setzen.
- Botschaft BR: **Der Bundesrat beantragt, dass die Schweiz die Konvention ratifiziert.** Mit der Ratifizierung der Aarhus-Konvention und der Anpassung eigener Gesetze würde die Schweiz ein wichtiges Zeichen für eine verbesserte Umweltinformation setzen. Die Akzeptanz der Umweltpolitik in der Öffentlichkeit und der Vollzug würden gestärkt.
- Entscheid NR: **Annahme des Entwurfes mit 93 zu 88 Stimmen.** Die knappe Mehrheit befürwortet eine Ratifizierung, auch wenn die Schweiz im Bereich Umweltinformation bereits vorbildlich sei und zudem eine Ausweitung des Verbandsbeschwerderechts zu befürchten sei, was gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050 unvorteilhaft wäre.
- Antrag UREK-SR: **Mit 6 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung beantragt die Kommission, nicht auf die Vorlage einzutreten.** Die Mehrheit bezweifelt einen Nutzen für die Schweiz, welche in Umweltfragen bereits vorbildlich aufgestellt sei.
- Kommentar ANS: **Die vorgelegte Umsetzung der Aarhus-Konvention wird von AQUA NOSTRA SCHWEIZ vollumfänglich abgelehnt.** Wir wehren uns gegen erneute Ausdehnung von Informations- und vor allem Verfahrensrechten auf Drittparteien. Der Umwelt wird mit einer solchen Ausdehnung der Volksrechte nur scheinbar geholfen, während im Gegenzug die Wirtschaft weiteren Behinderungen ausgesetzt wäre. **Selbst bei unbedingt nötigem Verzicht auf Art. 10e Abs. 3 und Art. 10f Abs. 1 USG erachten wir die Genehmigung der Aarhus-Konvention als schädlich:**
- Sie widerspricht der Systematik unseres Beschwerderechts: Dieses verzichtet bewusst auf „Popularbeschwerden“, damit nicht jedermann sich in beliebige Verfahren einbringen kann. Nur wer ein persönliches und konkretes Interesse am Entscheid hat, soll sich beteiligen.
 - Der administrative Mehraufwand bringt keinen Nutzen für die Umwelt: Selbst mit dem Entzug der vor 40 Jahren eingeführten Klagelegitimation für Verbände bliebe der Umweltschutz auf dem bestehenden Niveau erhalten, Gesetze und Prüfungsmechanismen sind bereits ausgebaut.
 - Wirtschaft und Behörden würden zusätzlich behindert: Leider wird bereits das Mittel der Verbandsbeschwerde missbraucht, um Bauvorhaben a priori zu blockieren. Als gerne benutztes Druckmittel ermöglicht es Eingeständnisse, die von Rechts wegen kaum erreichbar wären.

11.3501 Motion FDP-Liberale Energetischer Umbau darf Arbeitsplätze nicht gefährden

- Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, sich beim energetischen Umbau der Schweiz nach folgenden Eckpunkte zu richten:
1. Sicherung der Arbeitsplätze dank wettbewerbsfähigen Strompreisen: Die Strompreise in der Schweiz sollen zum konkurrenzfähigsten Drittel der EU-Preise gehören, damit Arbeitsplätze konkurrenzfähig bleiben.
 2. Der Umbau hat ohne zusätzliche Subventionen oder Lenkungsabgaben zu erfolgen.
 3. Die Versorgungssicherheit wird garantiert: Die Abhängigkeit von ausländischen Energieträgern wird nicht vergrössert und auf verschiedene Quellen verteilt, namentlich im Winterhalbjahr.
 4. Umbau dank Bürokratieabbau: Bewilligungsverfahren sind zu verkürzen und Maximalfristen mit den Kantonen zu vereinbaren sowie die Einsprachemöglichkeiten zu beschränken.
 5. Technologische Fortschritte nutzen: Die Strategie des energetischen Umbaus hat offen zu sein für künftige technologische Entwicklungen bei allen Arten der Energieproduktion.
- Begründung: Der energetische Umbau ist anspruchsvoll. Er darf nicht auf Kosten der Arbeitsplätze, des Wohlstands oder der Versorgungssicherheit des Landes gehen. Die Vorschläge des Bundesrates gehen zurzeit in eine andere Richtung. So werden Lenkungsabgaben, höhere Subventionen, höhere Steuern vorgeschlagen und wird ein Lohnverlust als notwendige Voraussetzung für den nicht weiter steigenden Stromverbrauch erachtet. Die volkswirtschaftlichen Folgen einer solchen Politik bleiben beim bundesrätlichen Konzept schleierhaft. Die auf ungenügend wissenschaftlicher Basis erfolgten Ausstiegsszenarien müssen sich bei der Konkretisierung an den obengenannten klaren Leitplanken orientieren.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Punkte 1 bis 4 und die Annahme des Punktes 5 der Motion.**
- Entscheid NR: **Annahme der Punkte 1-4 mit 99 zu 81 Stimmen und des Punktes 5 mit 131 zu 39 Stimmen.**
- Antrag UREK-SR: Die Kommission schliesst ihre Beratung erst nach Redaktionsschluss ab.
- Kommentar ANS: **Aus Sicht von AQUA NOSTRA SCHWEIZ müssen zusätzlich zum unbestrittenen Punkt 5. auch unbedingt Punkt 4. sowie die ebenfalls nötigen Punkte 3. und 1. angenommen werden.** Sofern das Stimmvolk aber die Energiewende befürwortet, wird der Verzicht auf zusätzliche Subventionen oder Lenkungsabgaben gemäss Punkt 2. nicht möglich sein. Leider berücksichtigt die Energiestrategie kaum das wichtigste Kriterium der Versorgungssicherheit (Punkt 3) im eigenen Land. Diese kann auch nur dann sichergestellt werden, wenn die Beschleunigungsverfahren gestrafft werden und somit – etwa dank Wegfall des Verbandsbeschwerderechts – schnellere Ausbauten ermöglicht werden (Punkt 4). In Abwägung mit den drei für uns gleichgewichtigen Pfeilern der Nachhaltigkeit überwiegen die Wirtschaft und Gesellschaft diesbezüglich die Umweltinteressen, weshalb eine Sicherstellung der Arbeitsplätze (Punkt 1) erste Priorität haben muss.